

II- 1687 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Wien I. Stübering 1

Zl. 30.037/26-15/1971

737 /A.B.
zu 845 /J.

Präs. am 10. Aug. 1971

Wien, den 9. August 1971

Beantwortung

der Anfrage des Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Abgrenzung der Gebiete mit nicht nur kurzfristiger Unterbeschäftigung lt. Arbeitsmarktförderungsgesetz (Nr. 845/J)

Zu der aus 15 Punkten bestehenden Anfrage ist zunächst allgemein folgendes festzustellen:

Der in der Anfrage zitierte Durchführungserlaß, Zahl 34.113/1-16/1969, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung verfolgt eigentlich nicht den Zweck, Gebiete nach bestimmten Gesichtspunkten starr abzugrenzen. Er bietet den Landesarbeitsämtern lediglich Hinweise auf die Beurteilung von Gebieten in Einzelfällen, welche bei der Behandlung konkreter Beihilfebegehren nach § 35 AMFG erforderlich ist.

Hiezu sind gemäß Punkt 2.1.1 des Erlasses Merkmale angeführt, die "zur Beurteilung von Gebieten mit Unterbeschäftigung heranzuziehen sind".

Dies bedeutet jedoch nicht, daß alle angeführten Merkmale zutreffen müssen, um ein solches Gebiet zu charakterisieren und daß nur diese Merkmale in Betracht kommen.

- 2 -

Es ist ebenso gut möglich, daß bei der Beurteilung eines konkreten Beihilfebegehrens aus einem fraglichen Gebiet nur einige der fünf zitierten Merkmale zutreffen oder auch andere geeignete, lokal bedeutsame, jedoch nicht angeführte Merkmale bei der Behandlung von Einzelbegehren herangezogen werden können. Dies kommt auch schon durch die Worte "vor allem folgende Merkmale heranzuziehen" in Punkt 2.1.1 des erwähnten Erlasses zum Ausdruck.

Ich bin überdies der Meinung, daß es nicht sinnvoll wäre, Gebiete sozusagen ein für allemal abzugrenzen, da die Entwicklung ständig fortschreitet und die sich daraus ergebenden Veränderungen immer wieder zu einer "Verschiebung" der Grenzen führen würden. Starre Abgrenzungen würden sowohl den Erfordernissen der Landwirtschaft als auch jenen der Industrie und des Gewerbes nicht immer Rechnung tragen können.

Als Beispiel möchte ich hiezu anführen, daß eine im Jahre 1960 in einem politischen Bezirk (Arbeitsmarktbezirk) um 25 % über dem Bundesländerdurchschnitt liegende Rate der Arbeitslosigkeit durchaus ein Indiz für strukturelle Schwächen dieses Gebietes sein konnte. Im Jahre 1970 wäre – angesichts des stark gesunkenen Bundesdurchschnittes – das gleiche Gebiet erst bei einer um 75 % über dem Bundesdurchschnitt liegenden Rate auffällig geworden.

Umgekehrt können aber Gebiete, die außerhalb einer starren Abgrenzung liegen würden, im Falle lokaler wirtschaftlicher Rückschläge, von Naturkatastrophen, schwerwiegenden Betriebseinschränkungen oder Betriebsstilllegungen, plötzlich zu Gebieten werden, "in denen nicht nur kurzfristig Unterbeschäftigung herrscht".

- 3 -

- 3 -

Es scheint daher eine flexiblere "Abgrenzung", die jederzeit auf den Einzelfall (das konkrete Beihilfebegehren) Bedacht nimmt und wie sie auch der zitierte Erlaß meines Ministeriums ermöglicht, zweckentsprechender zu sein. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Behandlung von Beihilfebegehren bei den Landesarbeitsämtern die Verwaltungsausschüsse und beim Bundesministerium für soziale Verwaltung der Beirat für Arbeitsmarktpolitik bzw. dessen hiefür eingesetzter ad-hoc-Ausschuß mitwirken, wobei in einem derartigen Forum auch darüber befunden wird, ob der beihilfewerbende Betrieb in einem Gebiet mit nicht nur kurzfristiger Unterbeschäftigung liegt. In diese Ausschüsse sind bekanntlich Vertreter der Ministerien (Finanzen, Handel, Landwirtschaft) sowie der Interessenvertretungen delegiert.

Im Sinne meiner bisherigen Ausführungen läßt sich die Beantwortung der in der Anfrage enthaltenen 15 Punkte durch Zusammenziehung vereinfachen.

Zu den Punkten 1) bis 4):

Die Vorgemerkenstände und die Rate der Arbeitslosigkeit werden von der Arbeitsmarktverwaltung monatlich erhoben und nach Arbeitsamtsbezirken ausgewiesen. Vorgemerkenstände nach Gemeinden sind für einzelne Bundesländer monatlich, für alle Bundesländer zumindest zweimal jährlich vorhanden.

Die Erwerbsquoten (Aktivitätsraten) d.i. die aktive Bevölkerung gemessen an der Wohnbevölkerung, sind für den männlichen und weiblichen Sektor aus den jeweiligen Volkszählungsergebnissen abzulesen.

- 4 -

- 4 -

Über die Pendlersituation sind fallweise durchgeführte Einzeluntersuchungen verschiedener Stellen über verschiedene Gebiete vorhanden. Auch die Arbeitsmarktverwaltung hat derartige Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. an diesen mitgewirkt.

Über den potentiellen Arbeitsmarkt (die Konzentrationsgebiete lokaler Arbeitskräftereserven) stehen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung durch die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter ermittelte Erhebungsunterlagen zur Verfügung, die in sogenannten Haupterhebungen das gesamte Bundesgebiet umfassen (die letzte stammt aus dem Jahre 1969/70) und die in besonders arbeitskräftereichen Gebieten im Bedarfsfalle durch Detailerhebungen der Ämter immer wieder ergänzt werden.

Zu den Punkten 5) bis 8):

Nachstehende Untersuchungen (die durchaus nicht vollständig sein müssen) sind dem Bundesministerium für soziale Verwaltung bekannt:

Eine vom Amt der Burgenländischen Landesregierung veranlaßte Sonderauswertung der Volkszählungsergebnisse 1961, die unter dem Titel "Das Pendlerproblem im Burgenland" veröffentlicht wurde.

Hiezu hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine vom damaligen Wiener Sozialforschungsinstitut (heute: Institut für empirische Sozialforschung - IFES) im Jahre 1964 durchgeführte Studie als Auftraggeber veranlaßt, die von zunutzbaren und nicht zunutzbaren Wegzeiten (Grenze: 5/4 Stunden) ausging und mit dem Titel "Wanderarbeiter im Burgenland" im Jahre 1964 veröffentlicht wurde. Eine neuere Erhebung über das burgenländische Pendelwanderungsproblem wurde im Jahre 1968 im Rahmen des von der

- 5 -

- 5 -

Burgenländischen Landesregierung in Auftrag gegebenen Landesentwicklungsprogrammes Burgenland vom Österreichischen Institut für Raumplanung durchgeführt und durch eine vom IFES abgewickelte Untersuchung mit dem Titel "Die Auswirkungen der Industrialisierung im Burgenland" ergänzt.

Über das Pendlerproblem im Mühlviertel und anderen oberösterreichischen Bereichen hat das Amt für Statistik der Oberösterreichischen Landesregierung (Prof. Dr. Lackinger) mehrmals Erhebungen durchgeführt. Die ersten Erhebungen dieser Art haben in der Studie des Institutes für Raumplanung unter dem Titel "Entwicklungsprogramm Mühlviertel" im Jahre 1961 ihren Niederschlag gefunden und wurden von dem genannten Institut erweitert und ergänzt.

Im Raum Wiener Neustadt hat die damalige Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Raumplanung (heute: Österreichisches Institut für Raumplanung) im Jahre 1956 eine Studie mit dem Titel "Zur Frage der Errichtung von Dauerarbeitsplätzen in Wiener Neustadt" veröffentlicht.

Aus der letzten Zeit (1969/70) stammt eine Studie des Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung über den gleichen räumlichen niederösterreichischen Bereich mit einer Entwicklungsprognose für den Zeitraum 1970 bis 1990.

Als Nebenprodukt verschiedener von der Arbeitsmarktverwaltung veranlaßter Untersuchungen über potentielle Arbeitskräftereserven fallen auch Daten über lokal relevante Pendlersituationen an.

Der Vollständigkeit halber soll auch auf die seinerzeit vom Österreichischen Statistischen Zentralamt auf Grund der Volkszählung 1961 herausgebrachte Studie "Wohnort - Arbeitsort" hingewiesen werden. Es ist zu erwarten,

- 6 -

daß auf Grund der anlässlich der Volkszählung 1971 erheblich verbesserten Erhebungsmethoden bald noch genauere Daten über das gesamte Bundesgebiet vorhanden sein werden.

Im Jahre 1971 laufen sowohl seitens der ÖROK als auch seitens des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen (Untergruppe Arbeitsmarktpolitik) sowie der Oberösterreichischen Landesregierung und das Institut für Raumplanung Untersuchungen über die Pendelwanderung in die BRD und in die Schweiz. Zu diesem Thema gibt es auch verschiedene Dissertationen (z.B. Meusburger: "Grenzgängertum in die Schweiz").

Darüber hinaus erwägt das Österreichische Institut für Arbeitsmarktpolitik eine Dokumentation veröffentlichter und unveröffentlichter Arbeiten zum Thema der Pendelwanderung.

Zu Punkt 9):

Auf Grund eines konkreten Beihilfebegehrens eines für ein Gebiet dominierenden Unternehmens wird jeweils festgestellt, ob im Falle der Nichtgewährung einer Beihilfe möglicherweise freigesetzte Arbeitskräfte unzumutbare Wegzeiten von mehr als 5/4 Stunden auf sich nehmen müßten, um einen anderen Arbeitsplatz zu erreichen.

Aus Punkt 3.2.7 des Erlasses Zl. 34.113/1-16/1969 wird besonders deutlich, daß auf diese Weise Gebiete erst im Einzelfall und hier auf Grund von Arbeitswegzeiten abgegrenzt werden.

Zu Punkt 10):

Bei den derzeit noch als entwicklungsbedürftig anzusehenden Gebieten handelt es sich erfahrungsgemäß vor-

- 7 -

wiegend um die an der "toten Grenze" liegenden Bezirke, um das Mühl- und Waldviertel, das Burgenland, den südoststeirischen Raum sowie um Unterkärnten.

Voraussetzung für eine präzisierte Abgrenzung von Gebieten - soferne diese überhaupt wünschenswert erscheint - wären insbesondere regional stärker aufgegliederte und veröffentlichte Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, welche auf Grund der bisherigen Gegebenheiten jedoch kaum zu erwarten sein werden. Aus diesem Grunde dürfte in nächster Zeit eine befriedigende objektive Abgrenzung von Gebieten nicht möglich sein.

Zu Punkt 11):

Die potentielle Arbeitskräftereserve setzt sich aus unbeschäftigten Personen, in der Landwirtschaft Unterbeschäftigten oder in anderen Bereichen Teilbeschäftigten (z.B. mithelfenden Familienangehörigen) zusammen, die für eine Vollbeschäftigung in Frage kommen. Hierzu kommt der Personenkreis der Absolventen verschiedener schulischer Ausbildungsrichtungen, soferne ihre Zahl den lokalen Arbeitskräfteersatzbedarf übersteigt.

Zu Punkt 12) bis 15):

Sowohl im nichtlandwirtschaftlichen als auch im landwirtschaftlichen Sektor geht die Arbeitsmarktverwaltung bei ihren Erhebungen über Arbeitskräfteerreserven (und damit über die in der Landwirtschaft unterbeschäftigten Personen) in folgender Weise vor:

Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung besuchen jede einzelne Gemeinde und stellen an Hand der Haushaltslisten und unter Berücksichtigung der landwirt-

schaftlichen Betriebsgrößen in Gesprächen mit Gemeinfunktionären, welche über die in der Gemeinde wohnhaften Einwohner Bescheid wissen, fest, welche Personen voraussichtlich für eine industrielle oder gewerbliche Beschäftigungsaufnahme in Betracht kommen. Um die auf diese Weise vorkommenden subjektiven Fehleinschätzungen der Gemeinfunktionäre zu vermeiden, ist die Arbeitsmarktverwaltung in den letzten Jahren dazu übergegangen, neben diesen Gesprächen mit Gemeinfunktionären auch direkte Befragungen der Einwohner auf Bauernhöfen durchzuführen. Diese auf Grund stichprobenweiser Befragungen gewonnenen Ergebnisse wurden auf größere landwirtschaftliche Bereiche umgelegt.

Mit Erhebungen dieser Art hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung das IFES betraut, welches im Jahre 1970 den Bezirk Oberwart im Burgenland und den Bezirk St. Johann im Pongau untersucht hat. Durch Übereinkommen mit Landesregierungen werden der Arbeitsmarktverwaltung aber auch ähnliche Untersuchungsergebnisse des IFES über die in der Landwirtschaft vorhandene Unterbeschäftigung, welche von diesen Ländern veranlaßt wurden, zur Verfügung stehen, weil die Daten von Auftraggeber zu Auftraggeber ausgetauscht werden. Es ist von Seiten des Sozialministeriums geplant, jedes Jahr zwei bis drei weitere Bezirke Österreichs, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, durch das IFES untersuchen zu lassen, zu denen voraussichtlich ebensoviiele Ergebnisse aus Untersuchungen kommen werden, die von den anderen interessierten Stellen aus den einzelnen Bundesländern zu erwarten sind.

Ferner hat das Institut für Arbeitsmarktpolitik in Linz im Jahre 1971 eine Studie über die Abwanderung aus der Landwirtschaft und die Problematik der Eingliederung der Abwanderer in nichtlandwirtschaftliche Betriebe, be-

- 9 -

zogen auf den Bezirk Perg veröffentlicht. Im Schwerpunktprogramm für das Jahr 1971/72 des genannten Institutes ist eine Prognose über die Abwanderung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte für die Zeit von 1970 bis 1980 vorgesehen. Die Untersuchung wird für den oberösterreichischen Raum die allgemeinen Trends durch repräsentative Interviews untermauern. Mit Erhebungsergebnissen ist etwa im April 1972 zu rechnen.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ist bekannt, daß eine über die Unterbeschäftigung in der Landwirtschaft Auskunft gebende Untersuchung von Herrn Dozent Dr. Schmittner über das Mühlviertel sowie eine unter seiner Mitwirkung vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Burgenland durchgeführte Untersuchung vorhanden ist.

Desgleichen sind derartige Untersuchungen (Tragfähigkeitsberechnungen) vom Agrarwirtschaftlichen Institut (Dr. Schwackhöfer) in südoststeirischen Bezirken durchgeführt worden. Insbesondere mit dem Agrarwirtschaftlichen Institut steht das Sozialministerium in Verbindung.

1970/71 konnte die Zusammenarbeit zwischen den Sozialberatern der Bezirksbauernkammern und den Arbeitsämtern ausgebaut und intensiviert werden, sodaß sie ebenfalls in zunehmendem Maße eine gute Basis für die Feststellung von Reserven bzw. Maßnahmen zugunsten der ländlichen Bevölkerung durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz und anderer Einrichtungen wird.